



Mitteilungen der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

unsere Kammerfortbildungen befassen sich häufig mit aktuellen berufspolitischen Themen oder haben einen aktuellen Anlass. Die Fortbildungen zum Berufsrecht, die erfreulicherweise großes Interesse finden und in denen interessante Diskussionen geführt werden, hatten bisher keinen derartigen aktuellen berufspolitischen Bezug, von der Einführung des Kinderschutzgesetzes Ende 2011 abgesehen. Das große Interesse verdeutlicht uns jedoch, dass ein großer Bedarf besteht, den rechtlichen Hintergrund unseres therapeutischen Handelns besser kennenzulernen. Diesen im Rahmen der gesetzlich vorgegebenen Bestimmungen eigenständig zu regeln, ist eine der wichtigen Aufgaben, aber auch Privilegien der Kammern.

Besondere berufspolitische Aktualität erhalten diese Fortbildungen, da die Bundesregierung noch in diesem Herbst das derzeit diskutierte Patientenrechtegesetz (PRG) verabschiedet wird, auch erarbeitet die Landesregierung Baden-Württemberg gerade ein Psychisch-Krankenhilfegesetz (PKHG), in dem Patientenrechte eine zentrale Rolle spielen und an dessen Entwurf die Kammer aktiv in AGs beteiligt ist. Aus Beschwerden, die in der Kammer

vorgebracht werden, wird neben zum Glück nur relativ wenigen eklatanten Verstößen gegen die Berufsordnung deutlich, dass Patienten zunehmend häufiger ihre Rechte einfordern. Diese Tendenz betrifft wohl auch die anderen Heilberufe. Das war für den Patientenbeauftragten der Bundesregierung, MdB Wolfgang Zöller, Anlass, das PRG auf den Weg zu bringen. Die Notwendigkeit dieses Gesetzes wird u. a. damit begründet, dass die Rechte der Patienten bisher teilweise nur lückenhaft geregelt seien.

Im PRG werden die Anforderungen an die Aufklärung über die Behandlung und hiermit verbundene besondere Belastungen und „Nebenwirkungen“ für Patienten und Angehörige sowie Hinweise auf andere Behandlungsmöglichkeiten und die Festlegung der Rahmenbedingungen für die Behandlung präzisiert. Zudem wird das Recht der Patienten zur Einsicht in die Behandlungsdokumentation geregelt.

Aus Patientenbeschwerden wird deutlich, dass in unserem Arbeitsfeld sowohl bei ambulanter als auch stationärer Behandlung die diesbezüglich schon jetzt geltenden Vorschriften und Gerichtsurteile oft zu wenig beachtet werden.

Es ist uns jedoch auch bewusst, dass sich durch juristische Regelungen die Therapeut-Patientenbeziehung verändern kann, wenn beispielsweise ein Patient Einsicht in die vollständige Dokumentation und Aufschriebe einfordert und erhält. Es ist deshalb notwendig, auf den Gesetzgeber einzuwirken, dass diese Probleme in einem PRG zu berücksichtigen sind. In der Kammer werden wir zu diskutieren und zu entscheiden haben, wie die neuen gesetzlichen Regelungen (PRG und PKHG) in die Berufsordnung integriert werden können. In weiteren Fortbildungen soll dazu fortlaufend informiert und diskutiert werden.

Abschließend noch einen sehr herzlichen Dank an alle Mitglieder, die sich an der Befragung zur ambulanten psychotherapeutischen Versorgung beteiligt und damit zu einer sehr guten Rücklaufquote beigetragen haben.

Ihr Kammervorstand

*Dietrich Munz, Martin Klett,
Kristiane Göpel, Birgitt Lackus-Reitter,
Roland Straub*

Landespsychotherapeutentag 2012

Am Samstag den 23. Juni fand in der Stuttgarter Liederhalle der diesjährige Landespsychotherapeutentag zu „Frühe Hilfen für Eltern und Kinder in besonderen Belastungssituationen – Rolle der Psychotherapie“ statt. Damit wurde ein Thema aufgegriffen, das im Rahmen der psychosozialen Versorgung in Deutsch-

land in den vergangenen Jahren eine hohe Bedeutung erfahren hat: Frühe Hilfen für besonders belastete Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern bis zu drei Jahren. Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten sind bisher noch wenig in die vielerorts neu entstandenen Netzwerke

zwischen Jugendhilfe und Gesundheitswesen eingebunden. Bei der Tagung sollten insbesondere die (mögliche) Rolle und die konkreten Möglichkeiten von Psychotherapeuten im Rahmen der frühen Hilfen diskutiert werden. Hierzu war es der Kammer gelungen, renommierte Referenten einzuladen.



Dr. Dietrich Munz

Nach einer Einführung in das Thema durch Kammerpräsident Dr. Dietrich Munz referierte **Mechthild Paul** vom Nationalen Zentrum für Frühe Hilfen Köln zum Stand der Entwicklung Früher Hilfen in Deutschland. Gravierende Fälle von Kindesmisshandlung und -vernachlässigung, so Frau Paul, seien der Anlass zu einer breiten gesellschaftlichen Debatte darüber gewesen, ob die bestehenden Ressourcen, Konzepte und Verfahren im Kinderschutz dazu beitragen, Kinder ausreichend vor Gefährdungen zu schützen. Ziele der Frühen Hilfen seien vor allem die Verbesserung der Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern, die Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von Eltern, die Sicherung der Rechte von Kindern auf Schutz, Förderung und Teilhabe oder der Aufbau bzw. der Unterhaltung lokaler und regionaler Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfeangeboten.



Mechthild Paul

Die Investition in die Frühen Hilfen sei erheblich geringer als die Folgekosten, die entstehen, wenn keine angeboten wurden. Die Schätzungen lägen zwischen 1:13 und 1:34 (!). Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -therapeuten könnten zu den Netzwerken vor allem ihr Wissen bzgl. entwicklungspsychologischer und -pathologischer Prozesse und Phasen sowie bzgl. der Möglichkeiten zu Diagnostik und Behandlung von Störungen beitragen. Erwachsenenpsychotherapeuten könnten darüber hinaus Fachkräfte

Früher Hilfen in der Einschätzung der Schwere der Beeinträchtigungen und der Behandlungsnotwendigkeit unterstützen ebenso wie hinsichtlich des Zugangs zu belasteten Familien mit Kindern.



Prof. Dr. Cierpka

Prof. Dr. Manfred Cierpka, Institut für Psychosomatische Kooperationsforschung und Familientherapie des Uniklinikums Heidelberg, sprach anschließend zum Thema „Besser vorsorgen als nachsorgen“ und was Psychotherapeuten dazu beitragen könnten. Er zeigte den Zusammenhang zwischen einem Aufwachsen in ungünstigen familiären Beziehungen und schwierigen Persönlichkeitsentwicklungen auf und stellte Überlegungen zur besseren Prävention vor. In Familien, in denen auch gewalttätige Übergriffe der Eltern vorkommen, entwickeln Kinder häufig aggressives und gewaltbereites Verhalten. Wie Prof. Cierpka ausführte, zeichnen sich sehr belastete Familien oft aus durch unbefriedigende und konflikthafte Partnerschaftsbeziehungen, innerfamiliäre Konfliktlösemuster, in denen die Gewalt als Wahl der Problemlösung eine Rolle spielt, und Schwierigkeiten im Umgang mit Grenzsetzungen. Er berichtete vom Projekt „Keiner fällt durchs Netz“, bei dem den belasteten Familien beim Übergang von der Partnerschaft zur Elternschaft eine individuell passende Hilfe und Unterstützung vermittelt werden sowie die Familien durch die sensible Phase der Frühen Kindheit begleitet werden sollen. Eine zentrale Frage dabei sei, wie es gelingen kann, dass in Familien die eigenen, früheren Gewalterfahrungen nicht wiederholt werden. Im Rahmen des Projektes werde ein Screening zum Hilfebedarf durchgeführt und ggf. dann Interventionen bzw. therapeutische Hilfen angeboten. Neben Hebammen und Frauen-/Kinderärzten seien vor allem auch psychologische Beratungsstellen und Gesundheits-, Sozial- und

Jugendamt beteiligt. Prof. Cierpka forderte niedergelassene Psychotherapeuten auf, sich am Netz zu beteiligen.



Gila Schindler

Gila Schindler, Rechtsanwältin in Heidelberg, referierte zum Bundeskinderschutzgesetz, speziell zum Thema Frühe Hilfen und Datenschutz sowie rechtliche Grundlagen interdisziplinärer Zusammenarbeit in Netzwerken. Das Thema Datenschutz sei ein besonderes Problem in der Kooperation. Wenn ein Kind oder ein Jugendlicher vor einer Gefahr geschützt oder der Verdacht einer Gefährdung abgeklärt werden müsse, stelle sich die Frage, ob und inwieweit mit anderen Fachkräften, Stellen, Betroffenen über den Einzelfall kommuniziert werden darf. Die Referentin wies dabei darauf hin, dass Vernetzung als Merkmal Früher Hilfen von der Zusammenarbeit im Einzelfall der Kindeswohlgefährdung zu unterscheiden sei. So sei zum einen eine Zusammenarbeit ohne Austausch von Informationen nicht möglich, gleichzeitig jedoch auch nicht sozial- und psychotherapeutische Arbeit ohne Vertrauensschutz. Aus diesem Grund benötige eine effektive Kooperation der Frühe-Hilfe-Netzwerke Rechtssicherheit und Fachkräfte, die sich über die Möglichkeiten und Grenzen von Kooperation im Klaren seien.



Ullrich Böttinger

Ullrich Böttinger, Psychologischer Psychotherapeut und Leiter der Psychologischen Beratungsstelle des Landratsamts Ortenaukreis in Offenburg, stellte das Konzept der

Frühen Hilfen im Ortenaukreis vor. Bemerkenswert an diesem Projekt ist, dass alle Entbindungskliniken des Landkreises in das Projekt einbezogen sind und alle Eltern auf das Projekt hinweisen. Die Ziele des für Eltern und Kinder von 0 bis 3 Jahren in besonderen Belastungssituationen entwickelten Konzepts lägen in der Stärkung eines gesunden Aufwachsens der Kinder, der Stärkung elterlicher Beziehungs- und Erziehungskompetenzen, der Vermeidung ungünstiger Entwicklungsverläufe und von Kindeswohlgefährdungen im Vorfeld. Der präventiv ausgerichtete Ansatz basiert auf den drei Säulen Weiterentwicklung und Optimierung der Netzwerkstruktur, Verbesserung der Früherkennung und der frühen Erreichbarkeit sowie Entwicklung geeigneter Hilfen für besondere Zielgruppen. Wie Böttinger ausführte, wird das bundesweit auf großes Interesse gestoßene Konzept seit 2009 als integrierter Bestandteil der Regelversorgung mit solider Finanzierungsgrundlage umgesetzt. Neu eingerichtet worden seien fünf Fachstellen für Frühe Hilfen an den Erziehungs- und Familienberatungsstellen im Landkreis, ein Präventionspool zur Finanzierung zugehender Hilfen wie Familienhebammen und Frühen Familienhilfen sowie eine Babysprechzeit an der Kinderklinik. Besonders mit den Entbindungskliniken finde eine enge Zusammenarbeit bei Früherkennung und früher Hilfeanbahnung auf Grundlage eines Screeningbogens statt. Inzwischen liege umfangreiches quantitatives und qualitatives Datenmaterial auf Grundlage der Praxiserfahrungen in über 1000 Fällen aus über 10.000 Geburten vor. Sehr viele Familien mit teilweise erheblichen psychosozialen Belastungen, nicht selten auch mit manifesten psychischen Erkrankungen würden durch die Frühen Hilfen wesentlich früher als bisher erreicht. Psychotherapeutische Kompetenz sei sowohl in den neu eingerichteten Fachstellen als auch im Netzwerk in hohem Maße gefragt.

Dr. Barbara von Kalckreuth, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin, und **Christiane**



Dr. Barbara von Kalckreuth und Christiane Wiesler

ne Wiesler, Analytische Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, beide Freiburg, vermittelten Einblicke in die Theorie der Säuglingsbeobachtung und stellten anhand von Fallbeispielen ihre praktische Arbeit mit Säuglingen, Kleinkindern und deren Eltern vor. Ausgehend vom szenischen Verstehen im Sinne Argelanders fokussierten sie insbesondere die Themenbereiche Triangulierung, Containment und Mentalisierung.



Sigrun Häußermann

Sigrun Häußermann, Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg, Stuttgart, stellte das Projekt der KVBW vor, in dem die Vernetzung vertragsärztlicher Qualitätszirkel mit Frühen Hilfen etabliert wurde. Dieses Vernetzungsprojekt werde seit September 2010 in Zusammenarbeit mit Vertragsärzten, Psychotherapeuten und Mitarbeitern der Jugendhilfe durchgeführt. Es gehe dabei vor allem um die Kooperation im Rahmen von Frühen Hilfen, d. h. um die Vermittlung von niederschweligen Hilfsangeboten an Schwangere und Familien mit kleinen Kindern mit psychosozialen und/oder wirtschaftlichen Belastun-

gen. Die Fachkräfte, die ungeborene oder kleine Kinder auf ihre gesunde seelische und körperliche Entwicklung hin untersuchen, könnten schon zu einem frühen Zeitpunkt den Hilfebedarf von Kindern und ihren Eltern erkennen. Um rechtzeitig und präventiv Hilfe für Kinder anbieten zu können, sollte die ganze Familie in den Blick genommen werden. Schwerpunkt des Konzeptes sind gemeinsame, interdisziplinäre Familienfallbesprechungen. Die Idee des KVBW-Projektes liege darin, Qualitätszirkel als gemeinsames fachliches Forum für die Vernetzung von Ärzten und Psychotherapeuten und Mitarbeitern der Jugendhilfe im Sinne von Familienfallkonferenzen zu nutzen. Mit der Einführung dieser Konferenzen sei die Kompetenz der Beteiligten zur Fallarbeit gewachsen, das professionelle Bewusstsein zu eigenen Handlungsgrenzen gefördert worden und das Bewusstsein über die Komplexität von Problemlagen gestiegen. Das steigende Bewusstsein führe aber auch zu Verunsicherung im Hinblick auf präzisere Risikoeinschätzung und das eigene Handeln. Inzwischen sind zwölf Land- und neun Stadtkreise in Baden-Württemberg an dem Projekt beteiligt, weitere 16 Landkreise haben ihr Interesse bekundet.



Blick ins Plenum

Die zahlreiche Teilnahme sowie auch die Nachfragen zu den Vorträgen unterstrichen das breite Interesse, das dieses Thema auch für unsere Kammermitglieder offensichtlich hat. Die Foliensätze der Vorträge sind auf der Kammerhomepage abrufbar.

Psychotherapie bei Psychosen und „Kammer im Gespräch“ am 26.06.12 in Tübingen

Vor der eigentlichen Kammerveranstaltung mit Fortbildungsvortrag am Nachmittag für in Kliniken tätige angestellten KollegInnen hatten sich bereits am Vormittag

ca. 30 KollegInnen inklusive PsychotherapeutInnen in Ausbildung (PiAs) Zeit genommen für einen Austausch u. a. auch über den aktuellen fachlich-psychothera-

peutischen und qualitativen Rahmen der Arbeitsbereiche. Geklagt wurde immer wieder über Arbeitsverdichtung bedingt durch das Auffangen des Ärztemangels

bis hin zu dadurch bedingten Springerfunktionen. Ebenso wurde geschildert, dass aufgrund des Fachärztemangels z. T. noch gering fachlich qualifizierte ausländische Ärzte mit mangelnden Sprachkenntnissen eingesetzt (und vorgesetzt) werden, und sowohl die PP als auch PiAs sprachliche und fachpsychotherapeutische Mängel im direkten Kontakt mit Patienten auffangen müssten. PiAs erhielten überwiegend wenig Supervision, zudem sei eher ein Trend hin zur Verschlechterung der ohnehin skandalösen Bezahlung (vielfach noch zwischen 200 bis 400 € monatlich) im Vergleich zu den Vorjahren zu verzeichnen. Demgegenüber wurden auch einige positive Entwicklungen berichtet, dies jedoch nur aus wenigen Kliniken, die dann im Kontrast dazu PiAs fördern und eine deutlich bessere Betreuung und Bezahlung anbieten. Die Mehrbelastungen bei den Festangestellten gingen in der Regel ohne Verantwortungs- oder Leitungsübernahme oder entsprechenden finanziellen Abgleich einher; derzeit sei sogar eher die Tendenz zur weiteren Absenkung der Bezahlung, bedingt durch die neuen Entgelttarife.

Zum Vortrag am Nachmittag nahmen ca. 60 angestellte KollegInnen und PiAs teil. Im ersten Teil referierte Prof. Stefan Kling-

berg (Tübingen) zum Thema (s. o.) auf der Basis der Ergebnisse einer multizentrischen Therapievergleichsstudie. Er ging dabei auf die Problematik ein, dass Patienten mit psychotischen Störungen nach wie vor besonders bei ambulanter aber auch bei stationärer Behandlung geringe Chancen haben, ein spezifisch psychotherapeutisches Behandlungsangebot zu erhalten. Gründe dafür finden sich in strukturellen Aspekten („Richtlinienpsychotherapie“), in Skepsis bei vielen Professionellen („hilft nicht“ oder gar „gefährlich“) und in der zu behandelnden Symptomatik (insbesondere Misstrauen und Initiativemangel der Patienten). In der Diskussion wurden die Gründe bzw. fehlenden Rahmenbedingungen weiter erläutert, die derzeit eine Psychotherapie bei Psychosen erschweren. So würden die Psychotherapierichtlinien bei Schizophrenie bzw. einer psychotischen Störung eine psychotherapeutische Behandlung nicht zulassen. Psychotherapeutisch behandelt werden kann damit derzeit in der Regel nur die psychische Begleit-, Folge- oder Residualsymptomatik. Dies obwohl qualitativ hochwertige Behandlungsleitlinien (international wie national) vorgegeben seien. Einen negativen Einfluss dabei habe auch, dass in Deutschland diese Leitlinien nicht allgemein als verbindlich und leitend umgesetzt werden

und so häufig die Pharmakotherapie vorherrsche. Ein Teilziel hin zu mehr Psychotherapie sei es deshalb zunächst, dass neue Versorgungskonzepte die in den Leitlinien schon beschriebenen psychotherapeutischen Leistungen im empfohlenen Umfang verbindlicher machen. Weitere Aktionen bestehen darin, dass sich Fachverbände zu einem therapieschulen- und berufsgruppenübergreifenden Dachverband zusammengeschlossen haben, um das Ziel einer Verbesserung der bestehenden Situation für Psychoseerkrankte gemeinsam anzugehen. Hier engagieren sich sowohl die Bundespsychotherapeutenkammer als auch die Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg.

Im folgenden Austausch („Kammer im Gespräch“) mit Mitgliedern des Kammervorstandes und des Ausschusses PTI informierte der Vorstand zur laufenden Arbeit insbesondere auch zu Fragen der Fort- und Weiterbildung, der Neuropsychologie usw. Die Juristin der Kammer fasste die häufigsten Probleme und Fragen zusammen, die von Angestellten an die Kammer gerichtet werden, erläuterte diese und die dazu auftauchenden weiteren Fragen.

Die Vortragsunterlagen stehen auf der Kammerhomepage zur Verfügung.

Befragung zur ambulanten psychotherapeutischen Versorgung

Im Frühsommer wurde in fünf Bundesländern eine Befragung zur ambulanten psychotherapeutischen Versorgung durchgeführt. Anlass für die Befragung war u. a. auch die Anfang nächsten Jahres anstehende Novellierung der Bedarfsplanung. Vor allem hinsichtlich der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung existieren nach wie vor wenig flächendeckende Erhebungen. Auch vorhandene Daten, wie z. B. die Inanspruchnahme-Statistiken der KV, sind nicht oder kaum zugänglich. Die LPK BW hat sich deshalb entschlossen, gemeinsam mit anderen Landeskammern eine Befragung unter ihren Mitgliedern durchzuführen. Hierzu wurde ein zweiseitiger Fragebogen entwickelt, der sich zu einen an Kammermitglieder mit KV-Zulassung wandte, zum anderen aber auch an jene, die eine private Praxis betreiben

und/oder in einer Praxis mitarbeiten. Aus diesen Gründen wurde der Bogen an alle Mitglieder versandt.

Der von den wissenschaftlichen Referenten der Landeskammern sowie der BPTK erstellte Kurzfragebogen erfasst neben allgemeinen Fragen zur Soziodemographie u. a. Daten zu den sozialrechtlichen Rahmbedingungen und zur Art der Niederlassung/Praxis, zum angewandten Therapieverfahren, zu Finanzierung und Umfang der Behandlungen, zu (besonderen) Patientengruppen und zur Arbeitszeit (inkl. Ausfallstunden, Fortbildung, Anträge zum Gutachterverfahren, Verwaltungsaufwand).

Insgesamt fünf Landeskammern (Baden-Württemberg, Berlin, Hamburg, Hessen

und Rheinland-Pfalz) haben das Vorhaben sukzessive unterstützt und den Fragebogen zwischen April und Juni 2012 einschließlich eines Infoschreibens an ihre Mitglieder versandt. In zwei der Kammern (BW und RLP) wurden die Mitglieder postalisch angeschrieben (mit freier Rückantwort), in den drei anderen Kammern wurde der Fragebogen per E-Mail zugestellt mit der Möglichkeit, ihn „online“ auszufüllen.

An der vor Kurzem abgeschlossenen Datenerhebung beteiligten sich insgesamt über 2.300 Mitglieder, davon etwas mehr als die Hälfte aus Baden-Württemberg. Als ein erstes wichtiges Ergebnis der Befragung kann hervorgehoben werden, dass sich die Rücklaufquoten zwischen postalischer (46%) und elektronischer (11%)

Befragung deutlich unterscheiden, was zeigt, dass der wirtschaftlicheren Online-Befragung zumindest derzeit noch Grenzen gesteckt sind.

Die Studie wird in den kommenden Wochen differenziert ausgewertet und zunächst in einem Ergebnisbericht (bis ca. Ende des Jahres) zusammengefasst. Die-

ser wird auf der Homepage der beteiligten Kammern zur Verfügung stehen. Eine Publikation im PTJ ist für Frühjahr 2013 geplant.

Psychotherapeutische Versorgung in Baden-Württemberg – Sendung der SWR-Landesschau

In der am 16. Juli 2012 ausgestrahlten Sendung der SWR-Landesschau (Abendnachrichten des dritten Fernsehens des Südwestrundfunks) wurde über die unzureichende ambulante psychotherapeutische Versorgung in Baden-Württemberg berichtet. Am Beispiel einer Geschichte eines

Patienten, der in einem nach der offiziellen Bedarfsplanung gut versorgten baden-württembergischen Landkreis eine Odyssee von Absagen und/oder sehr lange Wartezeiten bei KV-niedergelassener Psychotherapeuten hinter sich hatte, wird die unzureichende psychotherapeutische Ver-

sorgung kritisiert. Die Sendung, in der auch Kammerpräsident Dr. Dietrich Munz interviewt wurde, kann noch bis etwa Ende des Jahres in der Mediathek des SWR (den Link dazu finden Sie auf der Kammerhomepage unter Aktuelles, 17.07.2012) online angesehen werden.

Bekanntmachung über die Auslage des Prüfberichtes 2011 sowie der Haushaltspläne 2012 und 2013 der LPK BW zur kammeröffentlichen Einsichtnahme

Gemäß §§ 27 Abs. 3, 28 Abs. 3 der Hauptsatzung werden der Prüfbericht 2011 und die Haushaltspläne 2012 und 2013 für die Kammermitglieder in der Zeit vom 1. No-

vember bis zum 30. November 2012 in der Geschäftsstelle, Jägerstrasse 40, 70174 Stuttgart zur Einsichtnahme ausgelegt. Falls Sie diese Dokumente einsehen

möchten, bitte wir Sie um vorherige Terminabstimmung per Telefon (0711- 674470-0) oder per E-Mail (info@lpk-bw.de).

Termine

Tagungen/Fortbildungen 12/13

Begutachtung psychisch reaktiver Traumafolgen in aufenthaltsrechtlichen Verfahren bei Erwachsenen nach dem 24-Stunden-Curriculum der BÄK, 19. – 21.10.2012, Stuttgart-Degerloch, Bezirksärztekammer Nordwürttemberg.

Praktisches Vorgehen beim Erkennen von Gefährdungssituationen von Kindern und Jugendlichen, 28.11.2012, 15.00 – 19.00 Uhr, Bezirksärztekammer Nordwürttemberg, Stuttgart-Degerloch.

Alles wird besser? Ändert sich das Psychotherapieverständnis durch neue Formen

der Versorgung? 13.10.2012, 10.00 – 14.30 Uhr, Bezirksärztekammer Nordwürttemberg, Stuttgart-Degerloch.

Berufs- und strafrechtliche Problemstellungen im psychotherapeutischen Praxisalltag, am 25.01.2013, 17.30 – 21.00 Uhr, Max-Planck-Haus Heidelberg sowie am 01.02.2013, ebenfalls 17.30 – 21.00 Uhr im Hotel Stadt Tübingen in Tübingen.

Vorankündigung

Landespsychotherapeutentag am 22. Juni 2013 in Stuttgart.

Weitere Infos zu den Veranstaltungen finden Sie auf www.lpk-bw.de unter Aktuelles vom 17.07.2012 oder unter Fortbildung/Veranstaltungen.

Geschäftsstelle

Jägerstraße 40
70174 Stuttgart
Tel. 0711 / 674470 – 0
Fax 0711 / 674470 – 15
info@lpk-bw.de
www.lpk-bw.de
Mo – Do 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und
13.00 – 15.30 Uhr
Freitag 9.00 – 12.00 Uhr